

2.1.2 Handlungsfelder und Handlungsalternativen

Frank Messner

Insgesamt kristallisierten sich bei der Analyse des Nutzungskonfliktes die beiden Handlungsfelder „Trinkwasserschutz für die Fernwasserversorgung“ und „Kiesabbau“ für regionale Entscheidungsträger als relevant heraus. Die Entscheidungssituation in Bezug auf diese Handlungsfelder steht repräsentativ für den gesamten Konflikt zwischen Trinkwasserschutz und wirtschaftlicher Entwicklung im Torgauer Raum, vereinfacht aber bewusst die facettenreiche Wirklichkeit. Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Trinkwasserschutz“ wurden von politischer Seite bereits Fakten geschaffen: Zum 8. Januar 2000 wurden die ostelbigen Zonen 3a und 3b sowie die westelbige Zone 3b des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz aufgehoben. In der Fallstudie wurde diese Entscheidung ex post analysiert. Dabei war zum einen der Vergleich des integrierten Bewertungsverfahrens mit den tatsächlichen Entscheidungsmechanismen von Interesse, zum anderen hat die Fallstudie angesichts der in vielen ostdeutschen Landkreisen diskutierten Frage der Reduzierung der Trinkwasserschutzgebiete einen Pilotcharakter (vgl. Messner et al. 2001, S. 99 ff.).

Entscheidungsträger für das *Handlungsfeld Reduzierung der Trinkwasserschutzgebiete* der Fernwasserversorgung ist das Landratsamt des Kreises Torgau-Oschatz. Der Entscheidung gehen dabei Behörden interne Abstimmungen, insbesondere mit dem Staatlichen Umweltfachamt Leipzig, voraus. Gegenstand der Entscheidung ist die Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz. Nach Analyse der Sachlage und der Argumente der Befürworter und Gegner der Trinkwasserschutzgebietsreduzierung wurden zwei Handlungsoptionen identifiziert, die für die regionale Entscheidung bedeutsam waren:

1. Beibehaltung des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz und
2. Reduzierung des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz um die ostelbigen Schutzzonen 3a und 3b sowie um die westelbige Zone 3b.

Das *Handlungsfeld*, in dem über den *Aufschluss neuer Kiesabbaustätten* entschieden wird, ist dem Handlungsfeld Reduzierung der Trinkwasserschutzgebiete untergeordnet, da das Bestehen eines Trinkwasserschutzgebietes eine Genehmigung von Kiesabbau im betroffenen Gebiet in vielen Fällen ausschließt. Der zuständige Entscheidungsträger über die Genehmigung des Aufschlusses neuer Kiesabbaustätten ist für Anträge, die vor 1996 gestellt wurden, das Oberbergamt, während Anträge jüngeren Datums auf Grundlage einer veränderten Gesetzeslage durch das Landratsamt des Kreises Torgau-Oschatz beschieden werden. Die abschließende Entscheidung über den Aufschluss neuer Kiesabbaustätten liegt letztlich bei den betroffenen Kiesabbauunternehmen, die sich z.B. auf Grund einer ungünstigen Kiesnachfrage für eine zeitliche Verschiebung des Aufschlusses oder gar gegen einen Aufschluss entscheiden können. Nach Analyse der Sachlage wurden für dieses Handlungsfeld folgende zwei Handlungsoptionen identifiziert:

1. Es wird eine Entscheidung gegen den Aufschluss und
2. es wird eine Entscheidung für den Aufschluss weiterer Kiesabbaustätten gefällt.

In Kombination der zwei Handlungsoptionen der Handlungsfelder *Reduzierung der Trinkwasserschutzgebiete* und *Aufschluss neuer Kiesabbaustätten* ergeben sich letztlich vier Handlungsalternativen, die sich wie folgt darstellen:

1. Handlungsalternative: Beibehaltung des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz (TWSG=) und Aufschluss zusätzlicher Kiesabbaustätten (Kies+) (nur außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete): TWSG= und Kies +
2. Handlungsalternative: Reduzierung des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz (um die ostelbigen Schutzzonen 3a und 3b sowie um die westelbige Zone 3b) und Aufschluss zusätzlicher Kiesabbaustätten: TWSG– und Kies+
3. Handlungsalternative: Beibehaltung des Trinkwasserschutzgebietes und kein Aufschluss zusätzlicher Kiesabbaustätten: TWSG= und Kies=
4. Handlungsalternative: Reduzierung des Trinkwasserschutzgebietes und kein Aufschluss zusätzlicher Kiesabbaustätten: TWSG– und Kies=

Diese vier Alternativen, die im Rahmen der Anwendung des integrierten Bewertungsverfahrens analysiert und bewertet wurden, sind grafisch in Abbildung 3 dargestellt. Die schraffierten Flächen stellen die Trinkwasserschutzgebiete dar und die schwarzen Flächen zeigen diejenigen Kiesabbaustätten an, die im Rahmen einer Handlungsalternative neu aufgeschlossen werden bzw. sich bereits in Abbau befinden.

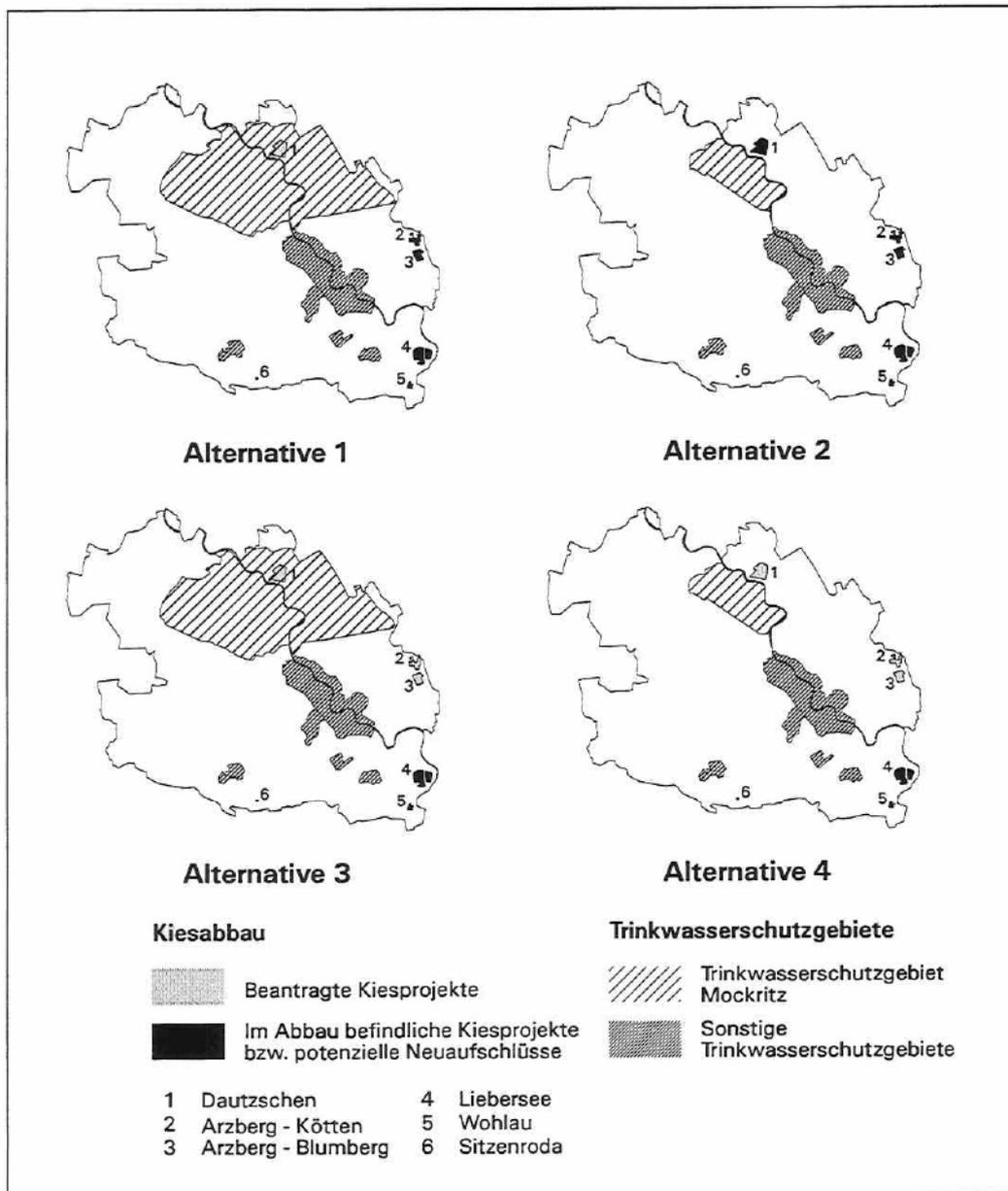


Abb. 3: Die vier Handlungsalternativen im Torgauer Raum.

**Integriertes Bewertungsverfahren
und seine beispielhafte Anwendung im Torgauer Raum**

Helga Horsch,¹⁾ Frank Messner¹⁾ und Martin Volk²⁾ (Hrsg.)

- 1) Sektion Ökonomie, Soziologie und Recht
- 2) Sektion Angewandte Landschaftsökologie